

STELLUNGNAHME zum Antrag CDU-OR-Fraktion vom: 10.08.2020 eingegangen: 13.08.2020	Gremium:	Ortschaftsrat Stupferich
	Termin:	14.10.2020
	TOP:	4
	Verantwortlich:	öffentlich Gartenbauamt
Prüfung der Einrichtung eines Skaterparks oder ähnlichen Bewegungsangebots für ältere Kinder und Jugendliche in Stupferich		

Die Nachfrage und der Bedarf nach Skateanlagen wurde in der Vergangenheit stadtweit wieder stärker artikuliert. Die ersten Skateanlagen sind in den 90er Jahren entstanden. Neben zentralen größeren Angeboten wie in der Günther-Klotz-Anlage und dem Otto-Dullenkopf-Park wurden auch kleinere, wohnortnahe Angebote geschaffen.

Die Beteiligungsverfahren zur Neugestaltung der Skateanlage im Otto-Dullenkopf-Park haben gezeigt, dass die Mehrheit der Skater größere Anlagen mit einem vielfältigen Angebot bevorzugen und bereit sind, hierfür auch größere Entfernungen auf sich zu nehmen. Neben dem Skaten gibt es im Bewegungssport eine weitere Entwicklung bzw. weitere Entwicklungen, wie z. B. Calisthenics.

Es ist davon auszugehen, dass ältere Jugendliche und junge Erwachsene vermutlich dem allgemeinen Trend folgen und vielfältige Bewegungssportangebote nachfragen und dafür auch gezielt zentrale Angebote ansteuern.

Insofern ist es richtig, für Stupferich selbst die Gruppe der älteren Kinder und Jugendlichen in den Fokus zu nehmen.

Zwei wesentliche Punkte erscheinen aus planerischer Sicht wichtig. Das eine ist die Suche nach einem geeigneten Standort, das andere ist die Abfrage und Diskussion der Vorstellungen der Kinder und Jugendlichen. Daher empfiehlt das Gartenbauamt, in einem geeigneten Beteiligungsverfahren die künftigen Nutzerinnen und Nutzer hinsichtlich der Vorstellungen und Bedürfnisse zu befragen und auch Ideen zu sammeln, welche Orte für eine Realisierung in Stupferich geeignet sind.

Darauf aufbauend sind dann im Hinblick auf eine Realisierung die bauplanungsrechtlichen bzw. bauordnungsrechtlichen Aspekte zu untersuchen, um eine Genehmigung zur Umsetzung herbeizuführen.

Das Gartenbauamt schlägt vor, in einem ersten Schritt in Abstimmung mit der Ortsverwaltung und evtl. dem Stadtjugendausschuss eine geeignete Beteiligung der Kinder und Jugendlichen durchzuführen.